

Solidarisch und gerecht

Das Rentenmodell
der katholischen Verbände





Inhalt

Seite

Vorwort	4
Die drei Stufen des Rentenmodells	6
Stufe 1: Sockelrente	7
Stufe 2: Arbeitnehmer-Pflichtversicherung	8
Stufe 3: Betriebliche und private Vorsorge	10
Weitere Aspekte	11
Acht gute Gründe für das Rentenmodell	12



Vorwort

Die aktuelle Rentendiskussion weist bisher keine schlüssigen Konzepte auf, wie sich Altersarmut in Zukunft verhindern lässt. Das betrifft insbesondere Langzeitarbeitslose, Versicherte mit unterbrochenen Erwerbsbiografien und im Niedriglohnbereich, mit langer Familientätigkeit, Erwerbsgeminderte und kleine Selbstständige. Aber auch alle anderen zukünftigen Rentnerinnen und Rentner sorgen sich zu Recht um ihre Alterseinkünfte.

Das Rentenmodell der katholischen Verbände gibt eine zukunftsfähige Antwort auf die Herausforderungen. Ziele des Rentenmodells sind die soziale Sicherheit im Alter und die Stärkung des solidarischen Ausgleichs in der Gesellschaft. Mit diesem Modell bringen die katholischen Verbände folgende Forderungen zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung in die politische Diskussion ein:

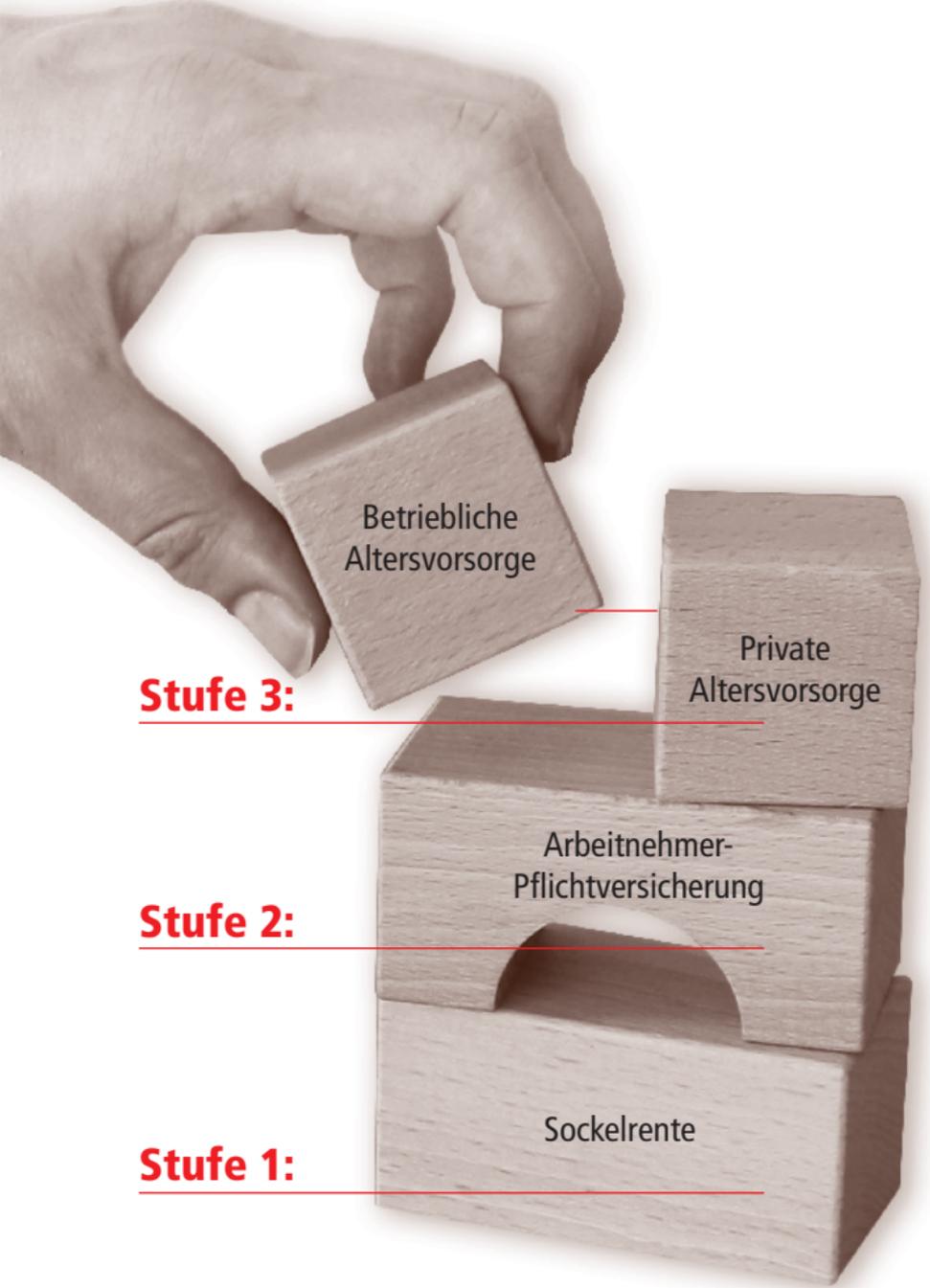


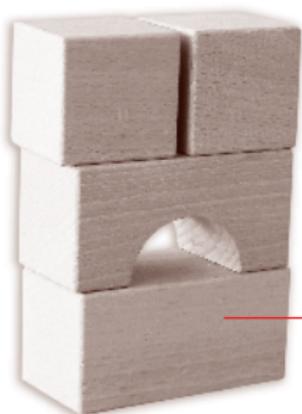
- Stärkung des umlagefinanzierten, solidarischen und leistungsbezogenen Systems der gesetzlichen Rentenversicherung,
- Verhinderung von Altersarmut durch die existenzsichernde Sockelrente,
- eigenständige Alterssicherung für Frauen und Männer,
- bessere Anerkennung der Erziehungs- und Pflegeleistungen,
- Einbeziehung weiterer Personengruppen in die gesetzliche Rentenversicherung,
- ergänzende betriebliche Altersvorsorge als Regelfall für alle Erwerbstätigen.

Träger des Rentenbündnisses sind: die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB), die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), der Familienbund der Katholiken (FDK), das Kolpingwerk Deutschland und die Katholische Landvolkbewegung Deutschland (KLB), weitere Verbände, regionale und diözesane Bündnisse und Gremien unterstützen es.

Eine seit 2007 vorliegende Studie des Münchener ifo Instituts für Wirtschaftsforschung zum Rentenmodell bestätigt: das Modell ist verfassungsgemäß und finanzierbar.

Die drei Stufen des Rentenmodells





Stufe 1: Sockelrente

Die Sockelrente ist eine solidarische Bürgerversicherung für alle Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland.

Anspruch

Sie gewährleistet für alle Anspruchsberechtigten im Rentenalter eine Mindestsicherung, unabhängig von der individuellen Erwerbsbiografie. Die Höhe orientiert sich am soziokulturellen Existenzminimum (ohne Kosten für das Wohnen)¹, das gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

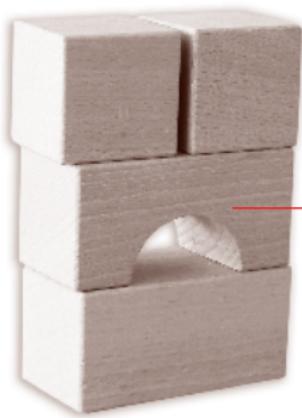
Voraussetzung für den Anspruch auf die Sockelrente ist die unbeschränkte Steuerpflicht; das heißt, der gewöhnliche Aufenthaltsort muss sich in der Bundesrepublik Deutschland befinden.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge auf die Summe der positiven Einkünfte bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Alle im Einkommensteuergesetz benannten sieben Einkunftsarten werden dabei einbezogen. Verluste lassen sich nur innerhalb der jeweiligen Einkommensart geltend machen. Kinderfreibeträge werden in Höhe des steuerlichen Existenzminimums angerechnet.

Die Einbeziehung aller Einwohnerinnen und Einwohner und aller Einkünfte in die soziale Sicherung stärkt den sozialen Ausgleich und bildet die Basis einer solidarischen Gesellschaft.

¹ Bei realitätsgerechter Berechnung beträgt das soziokulturelle Existenzminimum im Monat 420,00 Euro (Stand 2012).



Stufe 2: Arbeitnehmer- Pflicht- versicherung

Die Arbeitnehmer-Pflichtversicherung ist beitragsorientiert. Wesentliche Prinzipien und Elemente der gesetzlichen Rentenversicherung werden beibehalten.

Anspruch

Leistungen beruhen auf Beitragszahlungen, das heißt, die Höhe und die Dauer der Beiträge entscheiden über die spätere Rentenhöhe. Beitragszeiten werden entsprechend dem System der gesetzlichen Rentenversicherung beibehalten. Dazu gehören Zeiten der Erwerbstätigkeit, der häuslichen Pflege von Angehörigen, der Erziehung und Betreuung von Kindern, Zeiten der Arbeitslosigkeit, Ersatz- und Anrechnungszeiten. Die Absicherung des Risikos der Erwerbsminderung beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit sowie die Regelung der Hinterbliebenenversorgung bleiben bis zum Renteneintrittsalter erhalten. Für Ehepaare wird ein generelles Ehegatten-Rentensplitting eingeführt, so dass die während der Ehe erworbenen Rentenansprüche zwischen den Partnern geteilt werden. Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten wird auf sechs Jahre verlängert und die Anrechnung von Pflegezeiten deutlich erhöht.

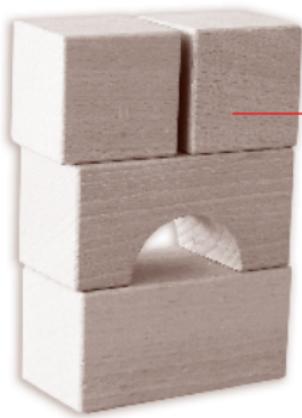
Für Versicherte mit 40 Beitragsjahren ergibt sich bei durchschnittlichem Verdienst aus den Stufen 1 und 2 zusammen ein Rentenanspruch in Höhe von rund 1172,00 Euro brutto (Stand 2012).

Finanzierung

Die Finanzierung der Arbeitnehmer-Pflichtversicherung erfolgt durch Beiträge vom Bruttolohn, die paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgebracht werden. Durch die Einführung der Sockelrente sinken diese Beiträge im Vergleich zum geltenden Recht deutlich. Der Faktor Arbeit wird entlastet.

Die bisherigen Bundesmittel an die gesetzliche Rentenversicherung fließen in die Finanzierung des Rentenmodells ein und werden den Stufen 1 und 2 zugeordnet.





Stufe 3: Betriebliche und private Vorsorge

Die betriebliche und private Altersvorsorge ergänzen die beiden vorhergehenden Stufen. Die betriebliche Altersvorsorge muss zum Regelfall werden.

Betriebliche Altersvorsorge

Durch den Aufbau der Sockelrente werden die Lohnnebenkosten deutlich gesenkt und die Arbeitgeber entlastet. Der so entstehende Spielraum muss für den Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge genutzt werden. Es ist sicherzustellen, dass Ansprüche aus der betrieblichen Vorsorge bei einem Arbeitgeberwechsel erhalten bleiben.

Private Altersvorsorge

Eine zusätzliche Absicherung kann über private kapitalgedeckte Vorsorge erfolgen. Dabei muss der Staat dafür sorgen, dass entsprechende Produkte Transparenz und Sicherheit bieten. Der Einfluss auf die kapitalgedeckte Vorsorge muss mittels Regulierung und Demokratisierung ausgebaut werden.

Weitere Aspekte

Übergang und Bestandsschutz

Der Übergang vom geltenden Recht zum Rentenmodell der katholischen Verbände wird über einen Stichtag geregelt. Bis dahin erworbene Ansprüche erhalten einen umfassenden Bestandsschutz. Die Übergangsphase gestaltet sich so, dass 20 Jahre nach Einführung Neurentnerinnen und Neurentner vollen Anspruch auf die Sockelrente haben.

Erwerbstätigenversicherung

Durch die Einbeziehung weiterer Erwerbstätiger lässt sich die Stufe 2 zu einer Erwerbstätigenversicherung ausbauen. Das wirkt sich positiv auf den Beitragssatz und das Rentenniveau aus.

Finanzierung aus Bundesmitteln

Es besteht die Möglichkeit, die Sockelrente allein aus Bundesmitteln zu finanzieren, was eine höhere Beitragsbelastung der Versicherten vermeidet. Die Entlastung der Arbeitgeber entfällt. Dadurch ergeben sich keine Spielräume für die Absenkung der Lohnnebenkosten und für den Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge.

Rechtliche Bewertung

Die rechtliche Würdigung des Rentenmodells im Rahmen der ifo Studie fällt grundsätzlich positiv aus. Es gibt keine verfassungsrechtlichen Bedenken, die der Umsetzung des Rentenmodells entgegenstehen.

Acht gute Gründe für das Rentenmodell der katholischen Verbände

1. Es rechnet sich

Das Rentenmodell der katholischen Verbände ist finanzierbar. Das ergab die Berechnung durch das ifo Institut für Wirtschaftsforschung bereits im Jahr 2007.

2. Arbeit ist mehr als Erwerbsarbeit

Mit Einführung der Sockelrente entsteht ein Rentenanspruch nicht nur aus sozialversicherungspflichtiger Arbeit. Die Gleichwertigkeit von Erwerbsarbeit, Familienarbeit und bürgerschaftlichem Engagement wird endlich konkret.

3. Die Rente wird armutsfest

Die Einführung der Sockelrente führt zu einem existenzsichernden Rentenanspruch – auch bei unterbrochener Erwerbsbiografie. Jede durch eigene Erwerbsarbeit und Familienarbeit erworbene Rentenanswartschaft wird ab dem ersten Euro Beitragszahlung zum Sockel hinzuaddiert.

4. Frauen und Männer sind eigenständig abgesichert

Die Sockelrente trägt wesentlich zu einer eigenständigen Alterssicherung für jede Bürgerin und jeden Bürger bei. Der Übergang von der Hinterbliebenenrente zum Ehegatten-Rentensplitting unterstreicht die Entwicklung hin zur gleichberechtigten Partnerschaft.

Noch mehr gute Gründe unter:
www.buendnis-sockelrente.de



5. Erziehungs- und Pflegeleistungen werden besser anerkannt

In der Sockelrente geschieht dies durch Kinderfreibeträge bei der Beitragsbemessung, in der Arbeitnehmer-Pflichtversicherung durch drei zusätzliche Jahre für jedes Kind und eine höhere Anrechnung von Pflegezeiten.

6. Solidarität wird zur Regel

Im Rentenmodell findet eine solidarische Umverteilung von Versicherten mit überdurchschnittlichen zu Versicherten mit unterdurchschnittlichen Rentenansprüchen statt. Die Verlässlichkeit und die Armutsfestigkeit der neuen Alterssicherung bedeuten einen Gewinn für alle.

7. Leistung lohnt sich

Jeder Beitrag zur Arbeitnehmer-Pflichtversicherung und für eine ergänzende Altersvorsorge führt zu einem Rentenanspruch oberhalb des Grundsicherungsniveaus. Der solidarische Ausgleich wird mit Leistungsanreizen verbunden.

8. Betriebliche Altersvorsorge für alle

Die Entlastung der Arbeitgeber bei den Lohnnebenkosten wird durch den Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgeglichen.

Impressum

Solidarisch und gerecht
Das Rentenmodell der katholischen Verbände

Herausgeber siehe Rückseite

Gestaltung: dyadesign, Düsseldorf

Fotos: dyadesign

Druck: ALBERSDRUCK GmbH & Co. KG,
Leichlinger Straße 11, 40591 Düsseldorf

2. überarbeitete Auflage, März 2013

Literaturhinweis:

Werding, Martin; Herbert Hofmann;
Hans-Joachim Reinhard (2007):

Das Rentenmodell der
katholischen Verbände.

ifo Forschungsberichte Nr. 34, München 2007

ISBN-10: 3-88512-461-0,

ISBN-13: 978-3-88512-461-0







Familienbund der Katholiken

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstr. 13
10117 Berlin
Telefon: (030) 326 756 -0 / Fax: -20
E-Mail: info@familienbund.org
Homepage: www.familienbund.org



Katholische Arbeitnehmerbewegung Deutschlands e. V. (KAB)

Bernhard-Letterhaus-Str. 26
50670 Köln
Telefon: (0221) 7722-0 / Fax: -135
E-Mail: info@kab.de
Homepage: www.kab.de

KATHOLISCHE
FRAUENGEMEINSCHAFT
DEUTSCHLANDS



Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands e. V. (kfd)

Bundesverband
Prinz-Georg-Str. 44
40477 Düsseldorf
Telefon: (0211) 44992-0, Fax: -78
E-Mail: info@kfd.de
Homepage: www.kfd.de



Katholische Landvolkbewegung Deutschlands (KLB)

KLB Bundesstelle
Drachenfelsstr. 23
53604 Bad Honnef
Telefon: (02224) 710 31 / Fax: 789 71
E-Mail: bundesstelle@klb-deutschland.de
Homepage: www.klb-deutschland.de



Kolpingwerk Deutschland

Kolpingplatz 5-11
50667 Köln
Telefon: (0221) 20701-0 / Fax: -38
Email: info@kolping.de
Homepage: www.kolping.de